

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 74/2018

**Tischvorlage
für die 18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 28. September 2018**

TOP 17

**a) Anfrage der CDU-Fraktion
Anträge auf Regionalplanänderungen**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Herr Schilling, Dezernat 32, Tel.: 0221-147/2356

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der CDU Fraktion vom 04.09.2018

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 74/2018	
TOP 17 a)	Seite
Anfrage der CDU Fraktion „Anträge auf Regionalplanänderungen“	2

Antwort der Bezirksregierung:

Anfrage der CDU Fraktion im Regionalrat Köln zu Anträgen auf Regionalplanänderungen vom 4. September 2018

Sehr geehrter Herr Deppe,

die Regionalplanungsbehörde nimmt zur o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

1. *Wie viele konkrete Anträge auf Regionalplanänderung seitens der Kommunen liegen derzeit vor?*

- 6 laufende Verfahren (Screening/Scoping)
- 1 Verfahren mit vollständigen Verfahrensunterlagen
- 5 Verfahren mit unvollständigen Verfahrensunterlagen

2. *Wann soll der Regionalrat mit den Anträgen beschäftigt werden?*

Mit dem Regionalrat wurde vereinbart, diesen über anstehende Regionalplanänderungen dann zu informieren, wenn die Antrags-/Anregungsunterlagen vollständig vorliegen und der erste formale Verfahrensschritt zum Screening oder Scoping eingeleitet wird (Mitteilung über Screening-/Scopingverteiler). Nach Abschluss dieses Vorverfahrens erstellt die Regionalplanungsbehörde den Erarbeitungsbeschluss für das jeweilige Regionalplanänderungsverfahren, der dem Regionalrat dann zur Abstimmung vorgelegt wird.

Für die o.g. laufenden Planungen ist dies für die nächste (Dez. 2018) bzw. übernächste Regionalratssitzung vorgesehen.

3. *Haben Kommunen, ohne bereits einen Antrag gestellt zu haben, informell den Wunsch einer Regionalplanänderung geäußert?*

Aktuell werden mit 15 Kommunen konkrete Vorgespräche zu angestrebten Regionalplanänderungen geführt.

In 17 Fällen gibt es erste Überlegungen von Kommunen in ein Änderungsverfahren einzusteigen.

Insgesamt könnten damit mittelfristig 44 Verfahren anhängig werden.

Eine solche Anzahl von Verfahren ist historisch einmalig und kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht bearbeitet werden, insbesondere wenn parallel die Fortschreibung des Regionalplans mit hohem Zeitdruck weiterbetrieben werden muss.

Die Regionalplanungsbehörde wird sich bei der Bearbeitung an den nachfolgenden Kriterien orientieren.

Drucksache Nr. RR 74/2018	
TOP 17 a)	Seite
Anfrage der CDU Fraktion „Anträge auf Regionalplanänderungen“	3

In einer ersten Stufe ist zunächst einmal zu klären, ob es einen aktuellen und begründbaren Bedarf an den geplanten neuen Darstellungen im Regionalplan gibt (geplantes Vorhaben, Bauflächenreserven in der Kommune, notwendige Infrastruktur, etc.).

In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, ob sich alternative planungsrechtliche Möglichkeiten und damit vereinfachte Verfahren anbieten (Ausnahmen gem. LEP Novelle, Zielabweichungen, Anpassungen etc.). Auch Umplanungen von Projekten können im Einzelfall verhindern, in ein aufwändiges Regionalplanänderungsverfahren einsteigen zu müssen. Bei größeren Flächenplanungen kann beispielsweise eine Aufteilung und damit eine zeitliche Abschichtung empfehlenswert sein.

In einem letzten Schritt sollten großzügige Angebotsplanungen ohne Bezug zu einer konkreten Umsetzung dann in der Gesamtüberarbeitung des Regionalplans Berücksichtigung finden.



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herr Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 04. September 2018

18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 28. September 2018
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 28. September 2018 aufzunehmen:

Anträge auf Regionalplanänderungen

In der 18. Sitzung des Regionalrates Köln am 28. September 2018 ist der Regionalrat Köln aufgefordert, zu drei Anträgen auf Regionalplanänderung sein Votum bezüglich eines Erarbeitungsbeschlusses abzugeben.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie viele konkrete Anträge auf Regionalplanänderung seitens der Kommunen liegen derzeit vor?
2. Wann soll der Regionalrat mit den Anträgen beschäftigt werden?
3. Haben Kommunen, ohne bereits einen Antrag gestellt zu haben, informell den Wunsch einer Regionalplanänderung geäußert?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Götz'.

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)